

Ausschussdrucksache

19(14)170(7)

gel. ESV zur öAnh. am 17.6.2020 -

UPD

15.6.2020

Gregor Bornes c/o gesundheitsladen köln e.v., Steinkopfstr. 2, 51065 Köln

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Gesundheit
Sekretariat PA 14; Juliane Baaß

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Köln, den 10. Juni 2020

**Gregor Bornes legt als Einzelsachverständiger folgende Stellungnahme vor
zur Anhörung**

UPD – Gemeinnützigkeit und Unabhängigkeit wiederherstellen

Antrag der Fraktion DIE LINKE (Bundestag Drucksache 19/14373)

am 17.06.2020 des Gesundheitsausschusses des Deutschen Bundestages.

Rückfragen gerne an

Gregor Bornes, Sprecher der Bundesarbeitsgemeinschaft der

PatientInnenstellen und –initiativen (BAGP)

gregor.bornes@gesundheitsladen-koeln.de

c/o gesundheitsladen köln e.V.

Steinkopfstraße 2, 51065 Köln

Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD) neu organisieren

- **Vertrauen in die UPD wiederherstellen**
- **Die UPD für alle Bürger*innen erreichbar machen**
- **Die UPD als Seismograph der maßgeblichen Patientenverbände nutzen**

Die Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD) ist 2016 in privater Trägerschaft der Sanvartis GmbH neu aufgestellt worden. Schon damals war **Kritik an der fehlenden Unabhängigkeit** geäußert worden. 2018 wurde die Sanvartis GmbH an die Careforce GmbH¹ verkauft und dadurch in unmittelbare Nähe der Pharmaindustrie gerückt. Das Ansehen der UPD als von Kostenträgern, Leistungserbringern und Industrie unabhängige Beratungseinrichtung ist stark beschädigt. Der Bundestag hat sich bereits öfter mit der aktuellen Trägerschaft befasst². Der Bundesrechnungshof hatte 2018 dazu ermittelt und 2020 einen Abschlussbericht vorgelegt, der als geheim eingestuft wurde und bisher nur dem Vorsitzenden des Gesundheitsausschusses Erwin Rüddel vorliegt. Geprüft wurden Verstöße gegen das Vergaberecht, überzogene Lizenzgebühren und private Gewinnabschöpfung.

Die **Beratungszahlen der UPD** sind mit ca. 130.000 Beratungen 2019 - im vierten Jahr – immer noch niedrig und weit entfernt von den in der Ausschreibung zugesagten 220.000 Beratungen pro Jahr. Hier wird deutlich, dass die Careforce GmbH die eigenen Gewinninteressen höher ansetzt als die Leistungsfähigkeit der UPD. Da dies nicht zu Konsequenzen führt, kann man zusätzlich davon ausgehen, dass die schwindende Bedeutung der UPD vom GKV Spitzenverband (GKV SV) bewusst in Kauf genommen wird.

Durch das **fehlende Angebot von Beratungsstellen in der Fläche** wird seltener persönlich beraten, die niedrigschwellige Erreichbarkeit vor Ort / in der Region hat sich deutlich verschlechtert. Dies liegt in der Verantwortung des GKV SV, der in den Ausschreibungsbedingungen ein Callcenter-Angebot gefordert hatte. Die aktuell realisierten Lösungen mit angemieteten Fremdräumen für persönliche Beratung und die mobilen Angebote können öffentlich bekannte, vor Ort vernetzte Beratungsstellen nicht ersetzen.

Der **Bekanntheitsgrad der UPD ist rückläufig**. Die UPD ist als Callcenter auf eine zentralisierte Öffentlichkeitsarbeit zugeschnitten worden. Dies führt zu einer stark reduzierten Berichterstattung in regionalen und landesweiten Medien.

Fazit:

Die aktuelle Realisierung von Unabhängiger Patientenberatung - in privaten Händen und stark beeinflusst vom GKV SV - hat die zugesagten Leistungen nicht erfüllt. Gründe dafür liegen einerseits in der Privatisierung, der damit verbundenen Gewinnabschöpfung und dem hiermit verbundenen massiven Vertrauensverlust in der Öffentlichkeit. Gleichzeitig ist die fehlende Präsenz in der Fläche Ursache für höhere Zugangsbarrieren und geringe Bekanntheit in der Bevölkerung.

¹ <https://www.careforce.de/unternehmen/>

² <https://www.bundestag.de/resource/blob/409550/b774b61505b37f7aede6ce5eda70c743/Dr-Sebastian-Schmidt-Kaehler-data.pdf>

Folgende Konsequenzen sind zu ziehen:

1. Die **UPD darf in ihrer jetzigen Organisationsform nicht fortgeführt** werden.
2. Um eine **wirkliche Unabhängigkeit der UPD** zu gewährleisten, muss
 - die **Finanzierung der UPD aus öffentlichen Mitteln erfolgen**,
(z.B. aus Steuermitteln von Bund und Land sowie Mitteln des Bundesversicherungsamtes)
 - die **Trägerschaft der UPD gemeinnützig organisiert werden**
(z.B. durch eine gemeinnützige Patientenstiftung bürgerlichen Rechts),
 - die **UPD den maßgeblichen Patientenverbänden nach §140f SGB V unterstellt werden**.
3. Die UPD muss in den Dreiklang von unabhängiger Patientenberatung, Patientenbeteiligung und Patienteninformation eingebunden werden.

Sollte der Gesetzgeber eine entsprechende Reform des §65b SGB V nicht in dieser Legislaturperiode erreichen, muss eine Zwischenlösung getroffen werden, die eine erneute Ausschreibung durch den GKV SV vermeidet und schnell die bestehenden Strukturen in ein gemeinnütziges Angebot überführt. Die notwendige Weiterentwicklung und organisatorische Neuaufstellung der UPD sollte zusammen mit den Überlegungen der Bundesregierung um die Verbesserung der Gesundheitskompetenz und einem erleichterten Zugang zu verständlichen und sicheren Informationen im Internet erfolgen.

Köln, den 10.02.2020,

Gregor Bornes